

Haushaltssatzung der Stadt Strasburg (Um.) für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der der Stadtvertretung vom 17.03.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 18.05.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.560.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.394.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-833.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-833.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-833.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	5.165.900 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	5.664.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-498.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.162.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.381.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-219.700 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.067.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	349.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	717.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von veranschlagt. 137.300 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.304.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 385 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 350 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 31,225 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug		13.051.369,53 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	beträgt	13.100.000,00 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres		13.100.000,00 EUR

§ 8
weitere Vorschriften

Die Wertgrenzen nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf **15.000 EUR** festgesetzt.
Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden gem. § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.05.2016 erteilt.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV MV erforderlichen Genehmigungen wurden am 18.05.2016 durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 20.06.2016 bis Dienstag, den 28.06.2016
Während der allgemeinen Öffnungszeiten, im Rathaus, Zimmer 3.01 öffentlich aus.

Strasburg (Um.), den 24.06.2016

Siegel

gez.
Karina Dörk
(Bürgermeisterin)